

Rathaus Zeitung

STADT GREVENBROICH

Nr. 09

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

11.05.2019

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Frau Hildegard Florack hat ihr Ratsmandat zum 01.03.2019 niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

*Frau Anna Müller
Düsseldorfer Straße 139
41515 Grevenbroich*

aus der Reserveliste der UWG – Unabhängige Wählergemeinschaft Grevenbroich - in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Die als ursprünglich festgestellte Ersatzbewerberin, Frau Sandra Hamacher, hat am 02.04.2019 auf ihre Ersatzberufung verzichtet.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 3. die Aufsichtsbehörde
- Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 29.04.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister als Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Grevenbroich über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Herr Kay Helten hat sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

*Herr André Heister
Zum Vogelsang 17
41516 Grevenbroich*

aus der Reserveliste der CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands - in den Rat der Stadt Grevenbroich nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären (§ 39 KWahlG).

Grevenbroich, den 29.04.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister als Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Grevenbroich

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 49 Wahlbezirke eingeteilt. In jedem Wahlbezirk ist ein Wahllokal eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2019 bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 12 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmitte – Eingang: Von-Werth-Straße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Rhein-Kreis Neuss, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

6. Gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a Wahlstatistikgesetz ist das Ergebnis der Europawahl unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahlbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik

NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Grevenbroich die Wahlbezirke 0041 Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebelstraße 1, 0121 Kath. Pfarr- und Jugendheim Allrath, Matthäusplatz 1, 0131 Gem. Grundschule Hemmerden und 0212 Dietrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12, ausgewählt.

8. Gemäß § 39 Abs. 1 der Europawahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

| Wahlbezirk | Wahllokal Adresse barrierefrei |
|-------------|--|
| 0011 | Kath. Grundschule Noithausen Fröbelstr. 19 Nein |
| 0012 | Gemeindezentrum der Lukaskirche Noithausener Str. 77 Ja |
| 0021 | Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule Hans-Sachs-Straße 30 Ja |
| 0022 | Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule Hans-Sachs-Straße 30 Ja |
| 0031 | Erich-Kästner-Schule Elsen Goethestr. 119 Ja |
| 0032 | Erich-Kästner-Schule Elsen Goethestr. 119 Ja |
| 0041 | Erich-Kästner-Schule Hebbelstr. 1 Ja |
| 0042 | Erich-Kästner-Schule Hebbelstr. 1 Ja |
| 0051 | Wilhelm-Laux-Haus (Alte Schule Laach) Wiesenstr. 5 Nein |
| 0052 | Pfarrsaal Elfgen An St. Georg 1 Ja |
| 0061 | Museum Villa Erckens |

- Am Stadtpark 1
Nein
- 0062 **VHS-Bildungszentrum**
Bergheimer Str. 44
Nein
- 0071 **Albert-Schweitzer-Haus**
Am Ständehaus 10
Ja
- 0072 **Barbarahaus d. Caritasverbandes**
Montanusstr. 40
Ja
- 0081 **Kindertagesstätte „Sonnenland“**
Hundhausenstr. 63
Ja
- 0082 **Seniorenhaus Lindenhof**
Auf der Schanze 3
Ja
- 0091 **Grundschule St. Josef**
Erftwerkstr. 50
Nein
- 0092 **Grundschule St. Josef**
Erftwerkstr. 50
Nein
- 0101 **Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**
Von-Bodelschwingh-Str.
Ja
- 0102 **Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**
Von-Bodelschwingh-Str.
Ja
- 0111**Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen**
Willibrordusstr. 2
Nein
- 0112**Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen**
Willibrordusstr. 2
Nein
- 0121**Kath. Pfarr- und Jugendheim Allrath**
Matthäusplatz 1
Ja
- 0122 **Kindergarten Barrenstein**
Hoeninger Str. 2
Ja

0131 **Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden**
Schulstr. 5
Ja

0132 **Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden**
Schulstr. 5
Ja

0141 **Gemeinschafts-Grundschule Kapellen**
St.-Clemens-Str. 2A
Nein

0142 **Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven**
Oststr. 20
Ja

0151 **Gemeinschafts-Grundschule Kapellen**
St.-Clemens-Str. 2A
Nein

0152 **Gemeinschafts-Grundschule Kapellen**
St.-Clemens-Str. 2A
Nein

0161 **Jakobus-Schule Neukirchen**
An den Hecken 4
Nein

0162 **Jakobus-Schule Neukirchen**
An den Hecken 4
Nein

0171 **Kindertagesstätte Langenwaden**
St.-Norbert-Str. 23
Nein

0172 **Kindergarten Hülchrath**
Calvinerbuschstr. 10 A
Ja

0181 **Gemeinschafts-Grundschule Kapellen**
St.-Clemens-Str. 2A
Nein

0182 **Gemeinschafts-Grundschule Kapellen**
St.-Clemens-Str. 2A
Nein

0190 **Grundschule Erftaue**
Hünselerstr. 3
Ja

0201 **Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven**
Oststr. 20
Ja

- 0202 Dietrich-Uhlhorn Realschule**
Heyerweg 12
Ja
- 0211 Dietrich-Uhlhorn-Realschule**
Heyerweg 12
Ja
- 0212 Dietrich-Uhlhorn-Realschule**
Heyerweg 12
Ja
- 0221 Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath**
Weidenpeschstr. 3
Nein
- 0222 Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath**
Weidenpeschstr. 3
Nein
- 0231 Kindertagesstätte Neurath**
Donaustr. 45
Ja
- 0232 Kindertagesstätte Neurath**
Donaustr. 45
Ja
- 0241 Grundschule Erftaue**
Hünselerstr. 3
Ja
- 0242 Grundschule Erftaue**
Hünselerstr. 3
Ja
- 0251 Grundschule Erftaue**
Hünselerstr. 3
Ja
- 0252 Grundschule Erftaue**
Hünselerstr. 3
Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb des Rhein-Kreis Neuss aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 24.05.2019, 18:00 Uhr, zu beantragen.

Grevenbroich, den 06.05.2019
Klaus Krützen,
Bürgermeister

Am Donnerstag, 16.05.2019, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 41. Sitzung/9. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Verpflichtung von zwei Ratsmitgliedern**
3. **Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Grevenbroich**
4. **Einwohnerfragestunde gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Grevenbroich**
5. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
6. **Mittelbereitstellungen**
7. **a) Beschluss über die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2018“ mit der Maßnahme „Gemeinsame Sportanlagen Neurath/Frimmersdorf“
b) Beschluss zur außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in 2019
c) Beschluss über die Umgestaltung des Aschenplatzes auf der Sportanlage Neuenhausen zu einem Kunstrasenplatz**
8. **Nachbesetzung der Funktion als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der SEG mbH und GWD mbH**
9. **Beteiligung der Stadt Grevenbroich an dem Landesprogramm „Heimat-Förderung“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Auslobung eines Grevenbroicher Heimatpreises und Festlegung der Preiskriterien**
10. **Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten**
 - 10.1. Flüchtlingsunterkünfte und Obdach; Situation und Notwendigkeiten
11. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 07.05.2019**
 - 11.1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 127 "Feuerwehr/Industriegebiet Ost" - Ortsteil Industriegebiet Ost
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - 11.2. Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 51 "Tannenstraße" - Ortsteil Neuenhausen
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 11.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 36 "Garagenhof Friedrichstraße" - Ortsteil Kapellen
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

- 11.4. Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Garagenhof Friedrichstraße" im Ortsteil Kapellen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11.5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 32 "Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" - Ortsteil Kapellen
hier:
a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
c) erneuter Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB (ergänzendes Verfahren)
- 11.6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 211 "Fachmarktzentrum zwischen Am Hammerwerk und An der Moschee" - Ortsteil Stadtmitte
hier:
a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 11.7. Straßenbenennung im Stadtgebiet
hier: Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 216 "Im Buschfeld" - Ortsteil Fürth/ Fürther Berg
- 12. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 12.1. Beantwortung von Anträgen und Anfragen
hier: Sammelbeantwortung
- 13. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 13.1. Anträge der CDU-Fraktion
- 13.2. Anträge der SPD-Fraktion
- 13.3. Anträge der UWG-Fraktion
- 13.3.1. Vorratsflächen der RWE (Antrag Nr. 75/19)
- 13.3.2. Ausschussumbesetzungen (Antrag Nr. 76/19)
- 13.4. Anträge der FDP-Fraktion
- 13.4.1. 70 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland - Für alle Schülerinnen und Schüler in Grevenbroich ein Grund zur Freude und zur Sensibilisierung (Antrag Nr. 74/19)
- 13.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 13.6. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich
- 13.7. Anträge der Fraktion Die Linke - Freie Bürger
- 14. Gemeinschaftsanträge**
- 15. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

- 15.1. Anfragen der CDU-Fraktion
- 15.2. Anfragen der SPD-Fraktion
- 15.3. Anfragen der UWG-Fraktion
- 15.4. Anfragen der FDP-Fraktion
- 15.4.1. Auswirkungen des heutigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts für die Europawahlen in der Stadt Grevenbroich (Anfrage Nr. 73/19)
- 15.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 15.6. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich
- 15.7. Anfragen der Fraktion Die Linke - Freie Bürger
- 16. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 17. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 2. Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen**
- 3. Grundstücksangelegenheiten**
- 4. Personalangelegenheiten**
- 5. Bekanntgabe der vom Bürgermeister - Zentrale Vergabestelle - erteilten Aufträge**
- 6. Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 7. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 8. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 9. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 10. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen

Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN